

Anlage zum Antrag zur Kreistagssitzung am 18.07.2013

Inklusionsplan Weiterführende Erläuterungen

Zur Sitzung des Kreistages am 18.07.2013 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines kreisweiten Inklusionsplanes beantragt. Dieser soll die Teilabschnitte Arbeiten, Wohnen, Schule und Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie gesundes Leben mit Behinderung beinhalten. Mit diesen Teilabschnitten verknüpft die SPD-Fraktion folgende Aspekte:

1. Arbeiten

Bei der Integration von jungen Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt kommt den Berufkollegs, deren Träger der Kreis ist, besondere Bedeutung zu. Spezielle Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler, aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betriebe, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen, sind denkbare Handlungsfelder.

Eine enge Kooperation mit der Arbeitsagentur, der IHK, dem LVR, der Kreishandwerkerschaft und anderen Akteuren ist dabei wichtig. Diese Kooperation dient auch dazu, grundsätzlich Menschen mit Behinderung verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Erstellung einer Broschüre oder eines Informationsportals für Arbeitgeber, ggf. sogar die Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstelle wäre hilfreich. Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft könnte eine koordinierende Rolle zukommen.

Mehr junge Menschen mit Behinderung in den Berufkollegs bedeutet auch, dass dort mehr und andere Ressourcen benötigt werden. Eine dauerhafte Fortführung der Schulsozialarbeit ist dabei als absolutes Minimum zu betrachten.

Die Kreisverwaltung kann mit gutem Beispiel vorangehen und den Anteil der beim Kreis beschäftigten schwerbehinderten Menschen erhöhen. Im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten könnten Betriebe, die Menschen mit Behinderung gezielt fördern, verstärkt bei Auftragsvergaben berücksichtigt werden.

2. Wohnen

Sichergestellt werden muss eine zentrale und trägerneutrale Information über Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnraum allgemein, aber auch für die Umnutzung von Wohnungen oder Häusern einschließlich möglicherweise damit verbundener Umbauten. Hierbei ist eine Wohnraumberatung sinnvoll.

Denkbar ist auch ein Informationsportal speziell für barrierefreie Immobilienangebote.

Gemeinsam mit den Städten, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, den Wohlfahrtsverbänden und der privaten Wohnungswirtschaften (VDW) ist daran zu arbeiten, ausreichend bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Unterstützungsangebote, die eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, sind auszubauen.

3. Schule und Bildung

Die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung wird mehr und mehr Normalität. Mittel- bis langfristig werden deshalb viele Förderschulen im Kreis nicht mehr benötigt. Die staatlichen Schulträger im Kreis, also die Städte und der Kreis, sollten sich in diesem Prozess der Konzentration auf wenige Standorte eng abstimmen. Ein kreisweiter Schulentwicklungsplan für die Förderschulen ist deshalb sehr zu begrüßen.

Gleichzeitig hat der Kreis mit seinen Aufgaben in der Schulaufsicht und -verwaltung und mit der Regionalen Schulberatung / Schulpsychologischen Dienst die Möglichkeit, die Veränderungen, die durch die Inklusion an allen Schulen im Kreis spürbar sind, zu begleiten, zu steuern und beispielsweise mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten zu unterstützen. Die Schulen im Kreis können mit ihren Erfahrungen voneinander lernen. Hier gilt es, Netzwerke des Austauschs zu schaffen, zu stabilisieren und auszubauen. Insbesondere die in den Förderschulen aufgebaute, jahrzehntelange Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung darf nicht verloren gehen.

4. Mobilität und Barrierefreiheit

Barrierefreiheit gilt auch für die Kreisverwaltung selbst. Alle Publikationen, einschließlich des Internetauftritts, sind entsprechend zu gestalten. Soweit möglich, werden Informationen auch in einfacher Sprache bereitgestellt. Einladungen zu Veranstaltungen des Kreises sollten die Möglichkeit anbieten, einen Gebärdendolmetscher anzufordern – Veranstaltungsorte sind selbstverständlich so zu wählen, dass sie barrierefrei erreichbar sind. Die kreiseigenen Gebäude sind auf den Aspekt der Barrierefreiheit hin zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen. Hierbei gilt die Priorität: Schulen, Verwaltungs- und KT-Gebäude in Bergheim, Nebenstellen der Verwaltung im Kreisgebiet mit Publikumsverkehr, weitere kreiseigene Gebäude und Einrichtungen.

Diese Ansprüche gelten auch für die Beteiligungsgesellschaften des Kreises und insbesondere auch für den ÖPNV. Hier kann der Kreis über die REVG seinen Einfluss geltend machen.

Bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen ist zu berücksichtigen, dass die Mobilität aller Menschen im Kreis gewährleistet ist. Zentrale Verkehrsknoten im Kreis müssen dabei von allen Orten aus in zumutbarer Zeit erreichbar sein. Auch die Verbindung in die Nachbarstädte, insbesondere nach Köln, muss gegeben sein.

Bei baulichen Aktivitäten an Kreisstraßen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Nebenanlagen barrierefrei gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für Querungsstellen. Die Situation an den Kreisstraßen ist zu erfassen und gegebenenfalls nach und nach nachzurüsten.

Der Kreis kann für das Thema Barrierefreiheit werben: Beispielsweise bei den Städten, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Ärzten, Medien.

5. Gesundes Leben mit Behinderung

Die wichtigsten Unterstützer insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind ihre Eltern. Sie gilt es, von Beginn an zu informieren und zu sensibilisieren. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind gemeinsam mit den städtischen Jugend- und Sozialämtern sowie niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Frühförderzentrum und dem SPZ zu entwickeln und auszubauen. Auf Kreisebene kommt hier neben dem Sozialamt dem Gesundheitsamt eine besondere Rolle zu.

Familien mit Migrationshintergrund sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Auflistung ist nicht abschließend.